



MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Der nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 14.03.2021 gewählte Bewerber des Wahlvorschlages

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

lfd. Nr. 311 **Vinzenz Jan Bailey**, Synagogenstr. 5, 61130 Nidderau

hat mit Schreiben vom 04.05.2023 die sofortige Niederlegung seines Mandats erklärt.

Gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG stelle ich fest, dass an seine Stelle der nachstehende noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

lfd. Nr. 331 **Karl-Heinz Kaiser**, Erbsenstr. 21, 63477 Maintal

nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG Abs. 2).

Gelnhausen, den 19.05.2023

Der Wahlleiter für den
Main-Kinzig-Kreis

Thorsten Stolz
Landrat